



# Liebe Patientinnen,

ungewollt schwanger zu sein kann viele Gefühle hervorrufen wie Freude und Erwartung, aber auch Angst und Verzweiflung. Wir sind uns dieser besonderen Situation bewußt und möchten Sie zum medikamentösen Schwangerschaftsabbruch (SAB) in unserer Praxis umfassend informieren und angemessen begleiten.

## Was ist der medikamentöse Schwangerschaftsabbruch (SAB)?

Der medikamentöse Schwangerschaftsabbruch mit Mifegyne © (und MifeOne ©) ist eine Alternative zum chirurgischen Schwangerschaftsabbruch (Absaugung oder Ausschabung).

## Was ist Mifegyne © und wie wirkt es?

Mifegyne © ist ein Prostaglandinblocker namens Mifepriston und verhindert eine Weiterentwicklung der Schwangerschaft.

## Ab und bis wann ist ein medikamentöser SAB möglich?

Ein medikamentöser SAB ist ab positivem Schwangerschaftstest möglich. Es ist also NICHT zwingend erforderlich abzuwarten bis die Schwangerschaft mit Ultraschall darstellbar ist.

Ein medikamentöser SAB ist bis zum 63. Tag seit der letzten Periode möglich (gerechnet ab dem 1. Tag der letzten Periode). Das genaue Schwangerschaftsalter wird von uns mit Ultraschall festgestellt.

## Wie sicher ist ein medikamentöser SAB?

Die Erfolgsrate des medikamentösen SAB's beträgt 98%. Das bedeutet, dass in 2% der Fälle eine Ausstoßung der Fruchthöhle nicht gelingt, so dass eine Ausschabung erforderlich wird.

## Wer übernimmt die Kosten?

Grundsätzlich muss ein Schwangerschaftsabbruch aufgrund eines Schwangerschaftskonfliktes (d.h. ohne medizinische oder kriminologische Indikation) selbst bezahlt werden. Haben Sie nachweislich ein geringes Einkommen, springt der Staat ein. Sie können bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse eine Kostenübernahmebescheinigung erhalten. Aktuell liegt die Netto-Einkommensgrenze bei 1.325 € monatlich. Für jedes unterhaltspflichtige Kind erhöht sich diese Grenze um 314 €. Wenn die Kosten für Ihre Unterkunft höher als 388 € liegen, ist eine weitere Aufstockung der Einkommensgrenze um maximal 388 € möglich.

## Wie ist der Ablauf bei einem medikamentösen SAB?

Sie werden von uns umfassend aufgeklärt und Sie erhalten einen genauen Ablaufplan.

Die gesetzlichen Bestimmungen (Indikation, Beratungsregel/-schein und Fristen) gelten für den chirurgischen und medikamentösen SAB gleichermaßen.

Der medikamentöse SAB erfolgt in 2 Schritten

- Einnahme von Mifegyne © in der Praxis und
- Einnahme von MifeOne © zu Hause

Für den medikamentösen SAB sind zwei Termine bei uns notwendig:

### 1. Termin:

Ultraschall zur Feststellung des Schwangerschaftsalters, der Beratungsschein über die Schwangerschaftskonfliktberatung muss vorliegen, ausführliche Aufklärung und Einnahme von Mifegyne © unter ärztlicher Aufsicht. Damit ist der Abbruch eingeleitet. Sie erhalten von uns für zu Hause das Medikament MifeOne © zum Einleiten der Blutung.

Zu Hause:

In der Regel wird Mifegyne © sehr gut vertragen und Sie merken kaum etwas davon. 48 Stunden nach der Einnahme von Mifegyne © wird MifeOne © eingenommen. Wenige Stunden danach setzt eine starke Blutung ein.

**2. Termin:**

Ultraschallkontrolle 10-14 Tage nach dem Abbruch zur Bestätigung dass keine Schwangerschaft mehr vorliegt. Dieser Termin ist sehr wichtig.

## **Welche Aspekte können bei der Entscheidung für oder gegen den medikamentösen SAB wichtig sein?**

- Der medikamentöse Abbruch ist nur in der Frühschwangerschaft bis zur 9. Woche möglich.
- Narkose und chirurgischer Eingriff sind in der Regel nicht notwendig.
- Eine Verletzungsgefahr der Gebärmutter ist ausgeschlossen.
- Der medikamentöse Abbruch dauert länger als der chirurgische Abbruch. Die Blutung kann bis zu zwei Wochen andauern.
- Es besteht eine längere Unsicherheit, ob und wann es zum vollständigen Abbruch kommt.
- Die aktive Medikamenteneinnahme, das bewusste Erleben der Fehlgeburt können zu einer anderen psychischen Verarbeitung führen, z. B. zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit dem Schwangerschaftsabbruch.

## **Bitte bringen Sie zu Ihrem 1. Termin mit:**

- Versichertenkarte
- Beratungsschein einer staatl. anerkannten Beratungsstelle
- ggf Kostenübernahme Ihrer Krankenkasse
- wenn vorhanden: schriftliche Bescheinigung Ihrer Blutgruppe (Blutspendeausweis, alter Mutterpass oder Laborbefund).

## **Nebenwirkungen und Komplikationen:**

- Die mit der Behandlung verbundenen Blutungen können deutlich stärker sein als eine normale Regelblutung
- Häufig treten Unterleibschmerzen mit leichten bis mäßigen krampfartigen Beschwerden auf. Es kann zu Übelkeit, Erbrechen und Durchfällen kommen
- Selten sind Hautausschläge, Kopfschmerzen, Hitze- wallungen, Schwindel, Kältegefühl und Fieber möglich.
- In Ausnahmefällen wird das Schwangerschaftsgewebe nicht vollständig ausgestoßen, so dass eine chirurgische Ausschabung (Kürettage) notwendig ist.
- Um eine Infektion zu vermeiden, sollten Sie keine Tampons verwenden und für die Dauer der Blutungen auf Geschlechtsverkehr verzichten.

## **Wann darf ein medikamentöser SAB nicht durchgeführt werden?**

- wenn die Schwangerschaft länger als 63 Tage besteht (gerechnet ab dem ersten Tag der letzten Regelblutung),
- bei Verdacht auf eine Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter
- bei Allergien gegenüber einem Bestandteil der Medikamente
- bei chronischer (Neben)niereninsuffizienz
- bei schwerem und unzureichend behandeltem Asthma bronchiale
- bei Porphyrie (einer Stoffwechselerkrankung).

## **und zu guter letzt ....**

empfehlen wir insbesondere für die ersten Stunden nach der Tabletteneinnahme zu Hause und während der starken Blutung die Anwesenheit einer vertrauten Person.

Für weitere Fragen sprechen Sie uns gerne an.

Ihr Praxisteam  
Gynäkologie am Riedberg